



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

EMPFEHLUNG

Bildungssprachliche Kompetenzen in der deutschen Sprache stärken

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.12.2019)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

1. Vorbemerkung

Bildungssprachliche Kompetenzen in der deutschen Sprache sind für alle Schülerinnen und Schüler die wesentliche Voraussetzung zum Lernen und für den Schulerfolg. Sie haben daher herausragende Bedeutung bei der Verbesserung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit.

Internationale Schulleistungsstudien wie PISA, IGLU und der nationale IQB-Bildungstrend belegen einen engen Zusammenhang zwischen bildungssprachlichen Kompetenzen und schulischem Erfolg. Die bildungssprachlichen Kompetenzen – Lesen, Schreiben (auch Rechtschreiben), Zuhören, Sprechen – dienen der Persönlichkeitsentwicklung und bilden die Grundlage für erfolgreiches Lernen in Schule, in beruflicher Aus- und Weiterbildung oder im Studium. Damit ermöglichen sie die Teilnahme an demokratischen Aushandlungsprozessen und sind der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Dies gilt für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und bezieht alle Bildungsetappen, vom Übergang aus dem Elementarbereich in den Primarbereich bis in die Sekundarbereiche der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, mit ein. Um allen Schülerinnen und Schülern individuellen Lernzuwachs zu ermöglichen, ist die jeweilige Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler in den unterschiedlichen Zielgruppen in den Blick zu nehmen. Sprachbildungskonzepte und darin enthaltene Förderangebote sind hierauf abzustimmen. Einige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene benötigen eine zusätzliche Sprachförderung. Die Gründe hierfür sind vielfältig, z. B. familiäre Situation, soziale Herkunft, geringe Verweildauer in Deutschland, logopädische oder sonderpädagogische Förderbedarfe oder auch besondere Begabungen.

1.1 Thematische Einführung

Die Kultusministerkonferenz hat bereits in den vergangenen Jahren immer wieder die grundlegende Bedeutung bildungssprachlicher Kompetenzen in der deutschen Sprache für den Schulerfolg betont. Dazu gehören beispielsweise die „Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule“, der Beschluss „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ oder die Expertise „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“.¹

Die vorliegende Empfehlung der Kultusministerkonferenz „Bildungssprachliche Kompetenzen in der deutschen Sprache stärken“ resultiert aus der gemeinsamen Erkenntnis der Länder, dass die genannten bildungspolitischen Herausforderungen erweiterter Antworten und Lösungen bedürfen. Die Empfehlung beinhaltet länderübergreifende

¹ Alle zitierten Vereinbarungen der KMK finden sich mit Beschlussdatum und Verlinkung unter 6. „Verweise“ am Ende des Textes.

gemeinsame Grundsätze der sprachlichen Bildung und Sprachförderung für die schulische Arbeit. Es werden darauf bezogene Maßnahmen und deren Umsetzung in der Schule beschrieben und ein Beitrag außerschulischer Partner und Angebote dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen in der deutschen Sprache wird auf die „Empfehlung der Kultusministerkonferenz für einen sprachsensiblen Unterricht an den beruflichen Schulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.12.2019) verwiesen. Diese schulformspezifische Ausgestaltung gibt für alle Akteure schulischer Bildungsprozesse wichtige Impulse für die Arbeit mit der vorliegenden Empfehlung.

Die länderübergreifenden Anstrengungen dienen immer dem Ziel, die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler zu verwirklichen, sie erfüllen damit den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz gemäß Art. 3 Abs. 1 GG, der in allen Schulgesetzen der Länder verankert ist.

1.2 Begriffsbestimmungen

Bildungssprache findet Ausdruck im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch und umfasst die Kompetenzbereiche Lesen, Schreiben (auch Rechtschreiben), Zuhören, Sprechen. Diese bildungssprachlichen Kompetenzen sind individuell vorhanden. Sie werden durch sprachliche Bildung und Sprachförderung entwickelt und gestärkt.

Im Rahmen dieser Empfehlung werden folgende Definitionen entsprechend der Expertise „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“ (2012, alle S. 23) zugrunde gelegt:

„Bildungssprache unterscheidet sich von der sogenannten Umgangs- oder Alltagssprache durch ein hohes Maß an konzeptioneller Schriftlichkeit und zeichnet sich durch ein spezifisches Inventar an lexikalischen, morphosyntaktischen und textlichen Mitteln aus.“

Der Deutschunterricht übernimmt bei der Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen eine zentrale Rolle. Die Mitverantwortung aller Fächer, Lernbereiche und Lernfelder ergibt sich aus den jeweiligen Aufgaben und Zielen fachlichen Lernens.

„**Sprachliche Bildung** [...] erfolgt alltagsintegriert, aber nicht beiläufig, sondern gezielt. Sprachliche Bildung bezeichnet alle durch das Bildungssystem systematisch angeregten Sprachentwicklungsprozesse und ist allgemeine Aufgabe im Elementarbereich und des Unterrichts in allen Fächern. Die Erzieherin [bzw. der Erzieher] oder [die] Lehrperson greift geeignete Situationen auf, plant und gestaltet sprachlich bildende Kontexte und integriert sprachliche Förderstrategien in das Sprachangebot für alle Kinder und Jugendlichen.

Sprachförderung bezeichnet in Abgrenzung zur sprachlichen Bildung gezielte Fördermaßnahmen, die sich insbesondere an Kinder und Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten oder Entwicklungsverzögerungen richten, die diagnostisch ermittelt wurden. Die Maßnahmen können in der Schule unterrichtsintegriert oder additiv erfolgen. Sprachförderung ist häufig ausgerichtet auf bestimmte Adressatengruppen und basiert auf spezifischen sprachdidaktischen Konzepten und Ansätzen, die den besonderen Förderbedarf berücksichtigen [...]. Sprachförderung erfolgt oftmals in der Kleingruppe, aber nicht zwingend, und hat kompensatorische Ziele.“

2. Grundsätze einer erfolgreichen Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen in der deutschen Sprache

Sprachliche Bildung und Sprachförderung sind in den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz sowie in den entsprechenden Referenzrahmen zur Schulqualität und den Bildungs- und Lehrplänen der Länder verankert. Zugleich sind in allen Ländern bereits vielfältige Angebote zur sprachlichen Bildung und Sprachförderung in der Praxis etabliert. Die Kultusministerkonferenz formuliert zehn Grundsätze für die Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen in der deutschen Sprache. Diese dienen als Orientierung für die Arbeit und Bilanzierung der Maßnahmen der Länder. Ausgewählte Maßnahmen der Länder im Bereich der Stärkung und Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen werden im Rahmen einer Länderumfrage – orientiert an den zehn Grundsätzen – beigefügt.

1. Sprachliche Bildung und Sprachförderung erfolgen durchgängig und systematisch über alle Bildungsetappen hinweg, vom Übergang aus dem Elementar- in den Primarbereich bis in die Sekundarbereiche der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.
2. Sprachliche Bildung ist Querschnittsaufgabe aller an schulischer Bildung Beteiligten und durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Fächern, Lernbereichen und Lernfeldern; entsprechende Angebote des Ganztags bieten hier zusätzliche Potentiale.
3. Konzepte zur sprachlichen Bildung und Sprachförderung sind Teil von Unterrichts- und Schulentwicklung.
4. Sprachliche Bildung und Sprachförderung tragen zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und Welt- sowie Wertorientierung bei.

5. Sprachliche Bildung und die gezielte Ausbildung bildungssprachlicher Kompetenzen tragen zur individuellen Begabungsentfaltung bei.
6. Für die sprachliche Bildung und Sprachförderung wird Mehrsprachigkeit als Ressource verstanden; entsprechende Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden erkannt und angemessen genutzt.
7. Sprachförderung basiert sowohl auf standardisierten als auch auf informellen Diagnoseverfahren.
8. Sprachliche Bildung und Sprachförderung orientieren sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen und werden nach Möglichkeit durch evidenzbasierte Maßnahmen und Verfahren unterstützt.
9. Die Digitalisierung ist zugleich Herausforderung und Chance für die sprachliche Bildung und Sprachförderung.
10. Die Vermittlung von Konzepten der sprachlichen Bildung und Sprachförderung sollte möglichst Bestandteil aller Phasen der Lehrerbildung sein und ist im Rahmen der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu berücksichtigen.

3. Umsetzung der zehn Grundsätze zur erfolgreichen Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen in der Schule

Im Folgenden werden die vorangestellten Grundsätze zur Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen in der deutschen Sprache erläutert.

3.1 Sprachliche Bildung und Sprachförderung erfolgen durchgängig und systematisch über alle Bildungsetappen hinweg, vom Übergang aus dem Elementar- in den Primarbereich bis in die Sekundarbereiche der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

Die durchgängige und systematische sprachliche Bildung und Sprachförderung sind fächer- und schulstufenübergreifend angelegt und wirken damit nachhaltig auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler. Die Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen erfolgt systematisch und progressiv. Daher sollten sprachliche Bildung und Sprachförderung bereits im Elementarbereich für den gelingenden Übergang in den Primarbereich angebahnt werden. Im Primarbereich werden die bildungssprachlichen Kompetenzen unter Berücksichtigung der Fachsprache systematisch aufgebaut. Ausbau und

Vertiefung der bildungssprachlichen Kompetenzen schließen sich in den Sekundarbereichen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen an. Im Verlauf der Schulzeit steigen die bildungs- und fachsprachlichen Anforderungen kontinuierlich. Die Schülerinnen und Schüler werden unter Berücksichtigung der individuellen sprachlichen Ausgangssituation und mit Blick auf ihre Weiterentwicklung systematisch gefördert und gefordert.

3.2 Sprachliche Bildung ist Querschnittsaufgabe aller an schulischer Bildung Beteiligten und durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Fächern, Lernbereichen und Lernfeldern; entsprechende Angebote des Ganztags bieten hier zusätzliche Potentiale.

Konzepte der sprachlichen Bildung und Sprachförderung beschränken sich nicht auf den Unterricht in den Fächern Deutsch und Deutsch als Zweitsprache bzw. Zielsprache, sondern setzen auch am Fachunterricht und an entsprechenden Angeboten des Ganztags an. Durch die Verknüpfung von fachlichem und sprachlichem Handeln erwerben die Schülerinnen und Schüler bildungs- und fachsprachliche Kompetenzen in einem authentischen Kontext. Durch einen sprachbewussten Unterricht in allen Fächern, Lernbereichen und Lernfeldern wird der rezeptive und produktive Umgang mit Fach- und Lerninhalten ermöglicht bzw. erleichtert. Dabei werden insbesondere im Deutschunterricht als Leitfach für sprachliche Bildung und Förderung die jeweiligen Teilkompetenzen systematisch und kleinschrittig entwickelt. Übungen zur Schreib- und Leseflüssigkeit und zur bewussten Nutzung von Schreib- und Lesestrategien in allen Fächern, Lernbereichen und Lernfeldern über den Primarbereich hinaus tragen wesentlich zur Entwicklung und zum Ausbau der zentralen Kompetenzbereiche Lesen und Schreiben bei. Dieser komplexe und anspruchsvolle Auftrag zur Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen ist nur in enger Abstimmung und Kooperation aller an schulischer Bildung Beteiligten erfolgreich zu bewältigen.

3.3 Konzepte zur sprachlichen Bildung und Sprachförderung sind Teil von Unterrichts- und Schulentwicklung.

Bestandteile eines schulischen Sprachbildungs- und Sprachförderkonzepts sind vereinbarte pädagogische und didaktische Maßnahmen zur sprachlichen Bildung und Sprachförderung, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen beruhen. Ein sprachbewusster Unterricht in allen Fächern, Lernbereichen und Lernfeldern ist entscheidender Bestandteil schulischer Konzepte. Entsprechende Angebote des Ganztags bieten hier zusätzliche Potentiale. Wirksame sprachliche Bildung und Sprachförderung sind konzeptionell begründet und integraler Bestandteil von Unterrichts- und Schulentwicklung. Diese basieren auf den rechtlichen Vorgaben des jeweiligen Landes.

3.4 Sprachliche Bildung und Sprachförderung tragen zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und Welt- sowie Wertorientierung bei.

„Schülerinnen und Schüler sollen zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern erzogen werden, die verantwortungsvoll, selbstkritisch und konstruktiv ihr berufliches und privates Leben gestalten und am politischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.“ (Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz. Erläuterungen zur Konzeption und Entwicklung (2004, S. 6)) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene profitieren hierbei von bildungssprachlichen Kompetenzen. Erfolgreiche sprachliche Bildung und Sprachförderung finden nicht isoliert statt, sondern sind integraler Bestandteil der fachlich-inhaltlichen Arbeit. Sie tragen damit zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Welt- sowie Wertorientierung bei, „die sich aus der Begegnung mit zentralen Gegenständen unserer Kultur ergeben“ (ebd.) auf der Basis der Normen des Grundgesetzes.

3.5 Sprachliche Bildung und die gezielte Ausbildung bildungssprachlicher Kompetenzen tragen zur individuellen Begabungsentfaltung bei.

Sprachliche Bildung und Sprachförderung sind eng mit der Weiterentwicklung des Lernens und Lehrens verbunden. Individualisierung und Differenzierung sind unentbehrlich für eine begabungsgerechte Lernentwicklung in allen sprachlichen Kompetenzbereichen. Die Heterogenität der jeweiligen Lerngruppe wird berücksichtigt, indem die Förder- und Forderangebote adaptiv ausgerichtet werden. Das Spektrum reicht hierbei von der Erarbeitung basaler Lese- und Schreibfertigkeiten bis hin zur sprachlichen Bildung im Bereich der Hochbegabung zur Entfaltung besonderer Potentiale.

3.6 Für die sprachliche Bildung und Sprachförderung wird Mehrsprachigkeit als Ressource verstanden; entsprechende Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden erkannt und angemessen genutzt.

Individuelle mehrsprachige Erfahrungen und Sprachkompetenzen können im Kontext der sprachlichen Bildung und Sprachförderung vielseitig aufgegriffen werden. Sie bilden Ansatzpunkte für sprachliche Bildung und Sprachförderung und bringen eine Wertschätzung gegenüber den Sprachkompetenzen der Lernenden zum Ausdruck.

Eine gezielte sprachliche Bildung und die Sprachförderung mehrsprachiger Schülerinnen und Schüler setzen an der individuellen sprachlichen Entwicklung an und sind an den Stufen des Spracherwerbs orientiert.

3.7 Sprachförderung basiert sowohl auf standardisierten als auch auf informellen Diagnoseverfahren.

Der Einsatz von Diagnoseverfahren stellt eine Grundlage für Entscheidungen zum Fördern und Fordern von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dar. Eine diagnosegeleitete Sprachförderung identifiziert den individuellen Sprachförderbedarf anhand der Lernausgangslage und leitet aus den Ergebnissen entsprechende Fördersowie Forderschwerpunkte und -ziele ab. Durch eine Lernverlaufsdagnostik erhalten Lehrkräfte eine kontinuierliche Rückmeldung über den sprachlichen Entwicklungsfortschritt. Die individuellen Spracherwerbsbedingungen werden durch eine Sprachförderdiagnostik sichtbar und müssen einbezogen werden. Dabei sind u. a. die möglichen Einflussfaktoren des Zweitspracherwerbs zu berücksichtigen. Die individuellen Spracherwerbsbedingungen sind zu ermitteln und in die Förderung miteinzubeziehen.

3.8 Sprachliche Bildung und Sprachförderung orientieren sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen und werden nach Möglichkeit durch evidenzbasierte Maßnahmen und Verfahren unterstützt.

Die inhaltliche Umsetzung von sprachlicher Bildung und Sprachförderung erfolgt unter anderem auf der Grundlage theoretisch begründeter Konzepte, die sich ihrerseits auf empirische Befunde der relevanten Wissenschaftsdisziplinen stützen, in denen die Wirksamkeit von Förder- und Fördermaßnahmen nachgewiesen ist. Von besonderer Bedeutung sind zudem stets das pädagogische Erfahrungswissen und das Sprachvorbild der jeweiligen Lehrkraft.

3.9 Die Digitalisierung ist zugleich Herausforderung und Chance für die sprachliche Bildung und Sprachförderung.

Der kompetente Umgang mit digitalen Medien ergänzt und verändert die traditionellen Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen.

Lehrkräfte sollten die Bedeutung von Medien und Digitalisierung in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler erkennen und das veränderte Kommunikationsverhalten in der digitalen Welt im Rahmen des Prozesses der sprachlichen Bildung und Sprachförderung berücksichtigen.

Digitale Medien können als hilfreiches Werkzeug für die Ausgestaltung eines chancengerechten, individualisierten Unterrichts genutzt werden.

3.10 Die Vermittlung von Konzepten der sprachlichen Bildung und Sprachförderung sollte möglichst Bestandteil aller Phasen der Lehrerbildung sein und ist im Rahmen der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu berücksichtigen.

Erfolgreiche Lehr- und Lernprozesse hängen maßgeblich von einem gemeinsamen Verständnis der Lehrkräfte für die Bedeutung der sprachlichen Bildung, Diagnostik, Sprachförderung und Mehrsprachigkeit ab. Das Bewusstsein der Schulleitungen und der Lehrkräfte für die Relevanz der Bildungssprache Deutsch in den Lehr- und Lernprozessen in allen Fächern, Lernbereichen und Lernfeldern sollte gestärkt werden. Sprachliche Bildung und Sprachförderung sind somit in allen Phasen der Lehrerbildung unentbehrlicher Bestandteil. Angestrebt wird im Rahmen der universitären Ausbildung (1. Phase), im Lehramtsstudium an einer Universität oder Pädagogischen Hochschule, dass angehende Lehrerinnen und Lehrer Grundlagen zur sprachlichen Bildung und Sprachförderung erwerben können. Der Vorbereitungsdienst (2. Phase) baut auf den im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten zur sprachlichen Bildung und Sprachförderung auf. Er bereitet durch Verknüpfung von Theorie und Praxis auf die Tätigkeiten vor, die sich für die Lehrkräfte auf Grundlage der Lehr- und Bildungspläne und somit der „Sprachbildung als durchgängige[r] Aufgabe von Unterricht als Regelaufgabe für alle Schulformen und -stufen“ (Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule – Berichte der Länder über die Umsetzung des Beschlusses 2017) ergeben. Lehrkräfte aller Schulformen sollten möglichst im Rahmen der 3. Phase hinsichtlich der Stärkung der bildungssprachlichen Teilkompetenzen fort- und weitergebildet werden. Die Inhalte der zu vermittelnden Kompetenzen bauen systematisch aufeinander auf und sind unter den Bildungsinstitutionen entsprechend abzustimmen.

Das Zusammenwirken von Erzieherinnen und Erziehern mit Lehrkräften im Bereich der „Stärkung sprachlicher Kompetenzen“ beim Übergang vom Elementar- in den Primarbereich ist von entscheidender Bedeutung, da sprachliche Bildung und Sprachförderung umso erfolgreicher sein können, je früher diese in der Bildungslaufbahn der Kinder ansetzen. Die Vermittlung von Konzepten der sprachlichen Bildung und Sprachförderung ist bereits Bestandteil der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, basierend auf den Vorgaben des Beschlusses der Kultusministerkonferenz „Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien“.

4. Maßnahmen der Bildungspolitik und Bildungsverwaltung, Unterstützungssysteme, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

4.1 Maßnahmen der Bildungspolitik und Bildungsverwaltung

Um die Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen in der deutschen Sprache erfolgreich für alle Schülerinnen und Schüler und über alle Bildungsetappen hinweg zu verankern, bedarf es kontinuierlicher, auch institutionsübergreifender Maßnahmen der Bildungspolitik und Bildungsverwaltung. Eine enge Kooperation mit dem Elementarbereich ist erforderlich.

Zu den Maßnahmen der Bildungspolitik und der Bildungsverwaltung gehören sowohl die Bereitstellung von Ressourcen als auch die Evaluation der effektiven Verwendung von Ressourcen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen ist darüber hinaus eine gezielte und abgestimmte Aus-, Fort- und Weiterbildung aller an schulischer Bildung Beteiligten sinnvoll.

In Bildungspolitik und Bildungsverwaltung werden die empirischen Befunde der im Rahmen der Strategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring durchgeführten Schulleistungsstudien und Bildungsberichte berücksichtigt.

Soweit eine Verankerung der Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen im Schulgesetz bzw. in den Curricula des jeweiligen Landes vorgesehen ist, wird dadurch die herausragende Bedeutung von sprachlicher Bildung und Sprachförderung hervorgehoben und auch die rechtliche Grundlage für die Verpflichtung zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen geschaffen. Hilfreich könnte die Entwicklung länderübergreifender Standards als Referenzrahmen für die sprachliche Bildung sowie wissenschaftliche Begleitforschung sein.

Um Maßnahmen der Bildungspolitik und Bildungsverwaltung gesamtsystemisch zu verankern, können auf unterschiedlichen Ebenen Gremien mit Steuer- und Konzeptionsauftrag eingerichtet werden.

4.2 Unterstützungssysteme

Eine verzahnte und abgestimmte Zusammenarbeit von Unterstützungssystemen soll forciert werden, damit die unterschiedlichen fachlichen Expertisen in der schulischen Unterstützung bestmöglich wirksam werden.

Regelmäßige Austausch- und Netzwerktreffen auf verschiedenen Ebenen tragen dazu bei, die Zusammenarbeit und den Informationsfluss zu optimieren.

Als Basis der Aus-, Fort- und Weiterbildung sollen wissenschaftlich fundierte, erprobte und evaluierte Fortbildungs- und Implementationskonzepte entwickelt bzw. verwendet werden. Fortbildungsangebote zur sprachlichen Bildung und Sprachförderung berücksichtigen die systematisch gestalteten Übergänge der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über alle Bildungsetappen hinweg.

4.3 Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Im Zuge einer erfolgreichen Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen ist das zielgerichtete Zusammenwirken der Bildungsverwaltung mit außerschulischen Partnern von besonderer Bedeutung. Hier ist unter anderem die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen, Ausbildungsbetrieben sowie öffentlichen und privaten Trägern (u. a. Stiftungen) zu nennen.

Im schulischen Bereich können außerschulische Partner, wie z. B. ehrenamtlich Tätige, zur Unterstützung eingebunden werden. Es ist wichtig, dass diese Angebote an vorhandene schulische Konzeptionen und Qualitätskriterien anschließen. Entsprechend können begleitende Qualifizierungsangebote im Rahmen von Sprachbildungs- und Sprachförderangeboten ermöglicht werden.

5. Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der bereits in Gang gesetzte länderübergreifende Austausch und die Zusammenarbeit zur Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen bereits gute Ergebnisse erzielt haben.

Diese gilt es zu intensivieren und weiterzuentwickeln. Der Transfer bewährter Ansätze und Verfahren ist strukturell und nachhaltig zu sichern.

Die vorliegende Empfehlung der Kultusministerkonferenz wie auch die Länderumfrage über die Maßnahmen der Länder können als Orientierung und Anregung für die Umsetzung in den Ländern dienen. Die Länderumfrage über die Maßnahmen im Bereich der Stärkung und Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen soll im Vierjahresrhythmus aktualisiert werden.

Im Sinne der Qualitätssicherung ist die Entwicklung länderübergreifender Standards als Referenzrahmen für die sprachliche Bildung wünschenswert.

Damit tragen alle Länder dazu bei, durch die Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen in der deutschen Sprache für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu erreichen.

6. Verweise

[Empfehlung der Kultusministerkonferenz für einen sprachsensiblen Unterricht an den beruflichen Schulen](#)

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.12.2019)

[Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule](#)

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.10.1996 i. d. F. vom 05.12.2013)

[Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule](#)

(Berichte der Länder über die Umsetzung des Beschlusses, Stand: 11.05.2017)

[Darstellung von kultureller Vielfalt, Integration und Migration in Bildungsmedien - Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz, der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund und der Bildungsmedienerlanger](#)

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.10.2015)

[Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule](#)

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.07.1970 i. d. F. vom 11.06.2015)

[Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften](#)

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 12.06.2014)

Strategie "[Bildung in der digitalen Welt](#)"

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2016 i. d. F. vom 07.12.2017)

Expertise „[Bildung durch Sprache und Schrift \(BiSS\)](#)“

(Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung, 2012)

[Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz. Erläuterungen zur Konzeption und Entwicklung](#) (am 16.12.2004 von der Kultusministerkonferenz zustimmend zur Kenntnis genommen)

[Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien](#)

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011 i. d. F. vom 24.11.2017)